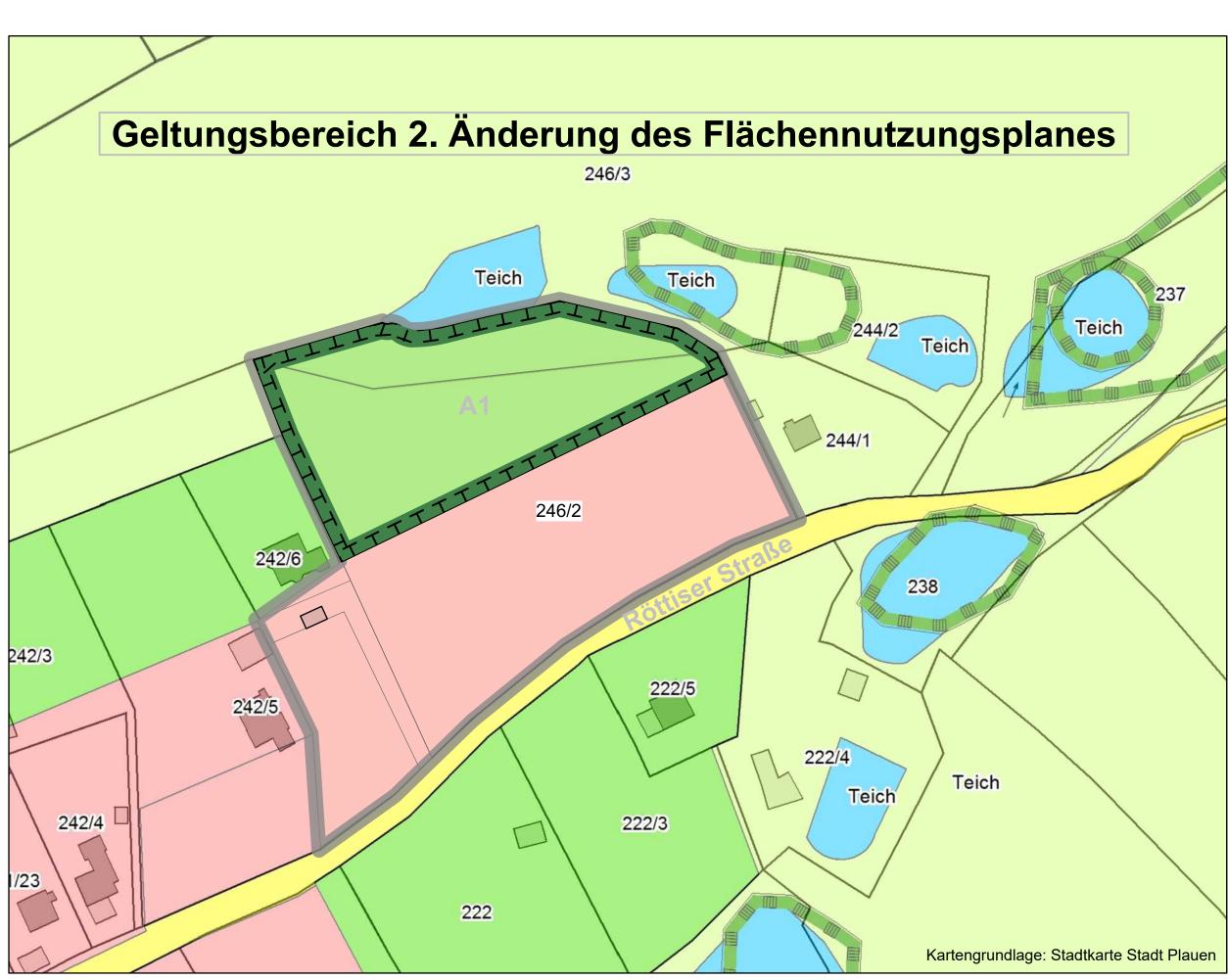


Maßstab 1: 1000



Maßstab 1: 1000

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBI. I S. 674) geändert worden ist

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132) geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBI. I S. 1802) m.W.v. 23.06.2021

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.02.2021 (BGBl. I S. 306)

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802) geändert worden ist Sächsische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBI. S. 186), die durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBI. S. 517) geändert worden ist

Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) - vom 06.06.2013 (SächsGVBI. S. 451), geändert durch das Gesetz vom 09.02.2021 (SächsGVBI. S. 243) Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat

Auf die Beachtlichkeit weiterer Gesetzlichkeiten wird hingewiesen.

Wohnbaufläche

DARSTELLUNG NACH § 5 ABS. 2 BAUGB

Art der baulischen Nutzung

Sachsen (SMUL 2003)

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

A1

Umgrenzung vonFlächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

. Vom Stadtrat der Stadt Plauen wurde am 22.09.2015 der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach

§ 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 06.02.2017.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 13.02.2017 bis einschließlich 14.03.2017 im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Plauen stattgefunden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 02.02.2017 bis einschließlich 07.03.2017.

Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom Stadtrat der Stadt Plauen in der Sitzung vom 18.10.2022 gefasst.

Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte

gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB am 05.01.2023. In der Zeit vom 23.01.2023 bis einschließlich 24.02.2023 hat der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umwelt-bericht nach § 3 Abs. 2 BauGB im Fachbereich Stadtplanung der Stadt Plauen öffentlich ausgelegen.

Die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte am 19.01.2023.

Plauen, den

Oberbürgermeister

Der Abwägungsbeschluss nach § 1 Abs. 7 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde vom Stadtrat der Stadt Plauen in der Sitzung vom 19.12.2023 Beschluss-Nr. 49/23-22, 49/23-23, 49/23-24, 49/23-25 gefasst. Der Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Stadtrat der Stadt Plauen in seiner Sitzung vom 19.12.2023 Beschluss-Nr. 49/23-26 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB gefasst. Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wurde gebilligt.

Oberbürgermeister

- Das Landratsamt Vogtlandkreis hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 15.02.2024 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.
- Die Stadt Plauen hat die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am nach § 6 Abs. 5 BauGB der Stadt Plauen ortsüblich bekannt gemacht.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dem Tage der Bekanntmachung wirksam.

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Plauen "Wohnbebauung Röttiser Straße" mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Plauen übereinstimmt und hiermit ausgefertigt wird.

Plauen, den

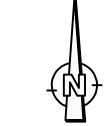
Oberbürgermeister

PLANUNTERLAGEN

Plauen, den

Landratsamt Vogtlandkreis

Amt für Kataster und Geoinformation





INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN Ralf Bräunel

Alte Straßberger Straße 78 08527 Plauen Tel (03741) 70 51-0 Fax(03741) 70 51 22 E-Mail: info@ibb-plauen.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet	30.08.2023	Bräunel
gezeichnet	30.08.2023	Böddicker
geprüft	30.08.2023	Bräunel

Flächennutzungsplan

Stadt Plauen



Fachgebiet Stadtplanung

2. Änderung "Wohnbebauung Jößnitz - Röttiser Straße"

basierend auf dem mit seiner Bekanntmachung am 07.10.2011 wirksam gewordenen Flächennutzungsplan

Planstand:

30.08.2023